Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-151/2026	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Tim Elbrecht
Datum	28.09.2026
Beteiligtes Amt	Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	01.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	10.11.2026	beschließend

Betreff:

Vereinbarung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain
zur weiteren Umsetzung der Radwegeverbindung Limeshain - Hammersbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Regionalverband FrankfurtRheinMain, der Gemeinde Hammersbach, der Gemeinde Limeshain und dem Main-Kinzig-Kreis zum Bau der Radwegeverbindung zwischen Hammersbach-Langen-Bergheim und Limeshain-Rommelhausen zu unterzeichnen, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

Auf die Gemeinde Limeshain entfallen aufgrund des Anteils von 44,3 % an der Wegelänge in der Gemarkung Limeshain rund 952.695 € (44,3 % von 2.150.554 € brutto). Davon sind 56.000 € bereits im Haushalt vorhanden und weitere 150.000 € für 2027 beschlossen, sodass noch 746.695 € (aufgerundet 750.000€) bereitzustellen sind. Bei einer Förderung von 70 % verbleibt für die Gemeinde Limeshain voraussichtlich ein Eigenanteil von rund 285.800 €.

Die Vereinbarung umfasst die weitere Projektbearbeitung nach Leistungsphase 5 sowie die Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 8 durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Regionalverband stellt für die Projektsteuerung keine Kosten in Rechnung.
Für den Haushalt 2027 sollen weitere 750.000€ für das Projekt eingestellt werden.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Limeshain beabsichtigt gemeinsam mit der Gemeinde Hammersbach und dem Regionalverband FrankfurtRheinMain die Herstellung einer durchgehenden Radwegeverbindung zwischen Hammersbach-Langen-Bergheim und Limeshain-Rommelhausen.
Die Planung bis einschließlich Leistungsphase 5 ist abgeschlossen und abgestimmt.

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die weitere Projektumsetzung geregelt.
Der Regionalverband übernimmt die Projektkoordination und beauftragt ein geeignetes Planungsbüro mit den Leistungsphasen 6 bis 8 gemäß HOAI einschließlich Vergabe und Bauüberwachung. Zudem übernimmt der Regionalverband die Beantragung und Abwicklung der Fördermittel. Für das Vorhaben wurde am 26.08.2026 eine Förderung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten bei Hessen Mobil beantragt. Eine Förderzusage liegt derzeit noch nicht vor.

Die Kosten werden entsprechend der jeweiligen Wegelängen auf die Gemeinden verteilt. Auf die Gemarkung der Gemeinde Limeshain entfallen 44,3 % der Gesamtwegelänge, auf Hammersbach die verbleibenden 55,7 %. Bei einer aktuellen Gesamtkostenschätzung von rund 2.150.554 € brutto entspricht der Anteil Limeshains rund 952.695 €.

Für das Projekt sind derzeit 56.000 € im Haushalt vorhanden. Weitere 150.000 € wurden für den Haushalt 2027 bereits beschlossen. Damit sind zur Abdeckung des Kostenanteils von 952.695 € noch rund 746.695 € bereitzustellen.

Bei einer Förderung von 70 % verbleibt für die Gemeinde Limeshain voraussichtlich ein Eigenanteil von rund 285.800 €. Zunächst wird jedoch der gesamte Kostenanteil von 952.695 € im Haushalt abgesichert. Die Gemeinde muss diesen Betrag somit zunächst vollständig finanzieren. Nach Auszahlung der Fördermittel werden die 70 % Förderanteil, also rund 666.900 €, an die Gemeinde zurückerstattet. Tatsächlich verbleiben damit rund 285.800 € als Eigenanteil bei der Gemeinde.

Der Regionalverband stellt den Gemeinden für die Projektkoordination keine Kosten in Rechnung. Wesentliche Änderungen der Planung, Bauabschnitte oder Baukosten sowie wesentliche Nachträge bedürfen der Zustimmung der jeweils betroffenen Gemeinde.

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung kann die weitere Planung und Umsetzung der Radwegeverbindung fortgeführt werden.

Anlage(n):
1. Anlage 1 _ Bericht Ausführungsplanung
2. Anlage 2 _ Planunterlagen
3. Anlage 3 _ Kostenberechnung
4. Anlage 4 _ Kosten Übersicht
5. 2026 10 02 _ Koopvereinbarung_Lph 6-8
6. Kurzfassung der Vereinbarung